

# FÖRDERUNGSANSUCHEN für sonstige Umwelt-Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich



LAND  
OBERÖSTERREICH

## UWD-US/E-71

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
Referat Förderungen  
Kärntnerstraße 10–12  
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

### Förderungswerber/in

Vollständiger Firmenwortlaut, wie in Firmenbucheintragung oder bei Einzelunternehmen Vor- u. Zuname	_____
Rechtsform	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Firmenbuchnummer	_____
Nähere Branchenbezeichnung (z.B. Fachverband, Innung, ÖNACE-Code, . . .)	_____
Produktions- und Leistungsprogramm	_____
Österreichisches Umweltzeichen oder Zertifizierung nach EMAS	_____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

### Projekt

Kurzbeschreibung - Projektbeschreibung	_____
Bestelldatum	_____
Projektende	_____
Projektstandort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Art der Finanzierung	<input type="checkbox"/> Eigeninvestition <input type="checkbox"/> Contracting als Contracting-Nehmer <input type="checkbox"/> Leasing

Betriebsgröße	<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> Großunternehmen
	Beschäftigte des Unternehmens _____
	Jahresumsatz in Mio. Euro _____
	Jahresbilanzsumme in Mio. Euro _____

## Beantragte Förderung

Gesamtprojektkosten (Kosten in Euro exkl. USt.)	
Zur Förderung beantragte Projektkosten	
Bitte geben Sie an, wie hoch die benötigte gesamte öffentliche Finanzierung für Ihr Vorhaben ist. <small>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Gesamtfördersumme (EU/Bund/Land) mit den Angaben im Antrag für die Bundesförderung übereinstimmt.</small>	

## De-minimis-Beihilfen (nur, wenn relevant)

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehr tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten     Ja     Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe
Summe			

**Hinweis zu Artikel 2 Abs 2:** Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

### Hinweis:

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,

- dass die im Antrag unter dem Punkt „de-minimis-Beihilfen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
- unter Anwendung des Artikels 3 Abs. 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.

## Weitere Förderstellen

Bei welchen anderen Förderungsstellen wurde das Gesamtprojekt (oder Teile davon) zur Förderung eingereicht?

Förderungsstelle	
Beantragte Kosten (Euro)	
Beantragte Förderung	

## Projektant (falls vorhanden)

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Ansprechpartner	

**Die Förderungswerber/innen nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich nicht besteht.**

**Förderungen können nur gewährt werden, soweit hierfür Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlages zur Verfügung stehen. Rechnungen, welche älter als 1 Jahr sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.**

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben.**

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Fertigung

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion